

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00249/2021

Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee

Beschlüsse:

31.01.2022	Stadtvertretung
022/StV/2022	22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antragstellerin vom 07.12.2021 vor:

„1. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung, ob und unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen als Ersatz für die abgerissene „Stadionbrücke“ eine neue Brücke über die Ludwigsluster Chaussee zur ausschließlichen Nutzung für Radfahrer und Fußgänger errichtet werden kann.

2. Diese Brücke soll nach erfolgter Fertigstellung der Brücke vom Dwang zur Krösnitz die touristisch und logistisch sinnvolle Verbindung zwischen dem Radfernweg Hamburg-Rügen und dem Residenzstädte-Rundweg herstellen.

3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie einschließlich der möglichen Gesamtfinanzierung des Projekts vorzulegen und hierfür im Haushaltsplan 2022 Mittel vorzusehen. Infrastrukturfördermittel des Landes / Bundes wären dafür im Vorfeld anzufragen. Zielstellung soll sein, die Brücke bis zum Jahr 2025 zu errichten.“

1.1

Die Antragstellerin ergänzt ihren Antrag unter Punkt 3 wie folgt:

„...hierfür im Haushaltsplan 2022 *oder* 2023...“

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Änderungsmitteilung in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung, ob und unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen als Ersatz für die abgerissene „Stadionbrücke“

eine neue Brücke über die Ludwigsluster Chaussee zur ausschließlichen Nutzung für Radfahrer und Fußgänger errichtet werden kann.

2.

Diese Brücke soll nach erfolgter Fertigstellung der Brücke vom Dwang zur Krösnitz die touristisch und logistisch sinnvolle Verbindung zwischen dem Radfernweg Hamburg-Rügen und dem Residenzstädte-Rundweg herstellen.

3.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie einschließlich der möglichen Gesamtfinanzierung des Projekts vorzulegen und hierfür im Haushaltsplan 2022 oder 2023 Mittel vorzusehen.

Infrastrukturfördermittel des Landes / Bundes wären dafür im Vorfeld anzufragen. Zielstellung soll sein, die Brücke bis zum Jahr 2025 zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und zwei Stimmenhaltungen beschlossen